

Anlage 1

zur Benutzerordnung des Literaturzentrums Neubrandenburg e.V.

Gebühren

1. Allgemeines

Die Nutzung des Archivs für gewerbliche und private Zwecke ist gebührenpflichtig und beträgt pro Tag 5,00 €.

Für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke ist die Archivnutzung kostenfrei.

Die Preise verstehen sich sämtlich in €.

2. Kopien

	A 4	A 3
Kopien aus Druckerzeugnissen (Bücher, Zeitschriften u. ä.) pro Seite	0,20	0,30
Kopien aus Archivalien (Manuskripte, Briefe u. ä.) pro Seite	0,40	0,60

3. Digitalisierung von Bildvorlagen und Schriftgut

Scans für private und wissenschaftliche Nutzung, s/w 300 dpi pro Stück	3,00
Scans für Publikationen und gewerbliche Nutzung 600 dpi pro Stück	5,00

4. Nutzungsgebühren für Bildvorlagen

4.1 Bücher, Bildbände, Programmhefte

Auflage bis 1 000	6,50
Auflage bis 2 000	10,00
Auflage bis 3 000	15,00
Auflage bis 5 000	20,00
Auflage bis 10 000	30,00
Höhere Auflagen	Nach Absprache
Ganzseitige Abbildung	Gebühr entspr. Auflagenhöhe zuzügl. 50%

Titel	Gebühr entspr. Auflagenhöhe zuzügl. 100 %
Taschenbücher	20 % Rabatt auf Gebühr entspr. Auflagenhöhe
Neuauflagen	50 % Rabatt auf Gebühr entspr. Auflagenhöhe
Lexika, Schulbücher	50 % Rabatt auf Gebühr entspr. Auflagenhöhe

4.2 Zeitungen, Zeitschriften, Kalender

Auflage bis 10 000 kleinformatig bis einspaltig	10,00
Auflage bis 50 000 kleinformatig bis einspaltig	20,00
Auflage über 50 000 kleinformatig bis einspaltig	Nach Absprache
Abbildungen großformatig bis ganzseitig	Gebühr entspr. Auflagenhöhe zuzügl. 100 %
Titel	Gebühr entspr. Auflagenhöhe zuzügl. 150 %
Fachzeitschriften	20 % Rabatt auf Gebühr entspr. Auflagenhöhe

4.3 Fernsehen (einmalige Einblendungen bis 60 Sekunden)

Regionalsender/nationale Verbreitung	30,00
Europaweite Verbreitung	45,00
Weltweite Verbreitung	60,00
Wiederholungen	50 % Rabatt

4.4 Einblendung in Videofilm/DVD/Blu-ray

Auflage bis 1 000	20,00
Auflage bis 3 000	25,00
Auflage bis 5000	30,00
Auflage bis 10 000	35,00
Titel	+ 100 %

4.5 Internet/Online-Publikationen

Die Gebühren werden abhängig von der Art und Dauer der Nutzung im Einzelfall vereinbart.

5. Sonstige Gebühren

Bei Rechercheleistungen, der Erteilung einer schriftlichen Auskunft sowie anderen Dienstleistungen je angefangener Stunde Arbeitszeit

18,00 €

Leihgebühren für Museumsgegenstände sind auszuhandeln. Die Mindestgebühr beträgt	13,00 €
Leihgebühren je Archivalieneinheit (Fotos, Bücher, Videokassetten usw.) für wissenschaftliche Zwecke	3,00 €
für private Zwecke	6,50 €
Bei Übertretung der vereinbarten Ausleihzeit wird eine Mahngebühr erhoben. Sie beträgt in der 1. Woche	1,00 €
ab der 2. Woche pro Archivalieneinheit und Woche.	2,00 €
Der Versand von Kopien, Scans, Leihgegenständen usw. erfolgt unter Anrechnung der Verpackung und des Portos in voller Höhe, mindestens jedoch 3,00 €; Versand per e-Mail 3,00 €.	

6. Gebührenberechnung

Die Gebührensätze gelten jeweils nur für die einmalige Veröffentlichung oder Ausstrahlung und für den angegebenen Zweck. Jede weitere Verwendung (z.B. bei Prospekten, Verlagswerbung, Klappentext, Rezension, Nachdruck, Lizenzausgaben, Übersetzungen) ist zusätzlich gebührenpflichtig und bedarf vorheriger Zustimmung. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe von Bildvorlagen ist Schadensersatz zu leisten.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt in der Regel bei Übergabe der Vorlagen, spätestens bei Übersendung des Belegexemplars.

7. Nutzungsbedingungen für Bildvorlagen

Die Erlaubnis zur Reproduktion von Bildvorlagen erfordert grundsätzlich einen schriftlichen Antrag. Bei Objekten, die unter Urheberrechtsschutz stehen, muss gemäß der Benutzerordnung eine Genehmigung des Autors vorliegen.

Die übergebenen Bildvorlagen sind nur für den angegebenen Zweck zu einmaliger Veröffentlichung freigegeben. Eine Verwendung für weitere Zwecke bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Vervielfältigung der Vorlagen ist nicht gestattet. Eventuelle Schadensersatzforderungen, die sich aus der Verwendung der Bildvorlagen ergeben, werden vom Literaturzentrum Neubrandenburg e.V. nicht übernommen.

Bei leihweise überlassenen Bildvorlagen haftet der Besteller für sorgfältige Behandlung, auch bei Rückversand. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Leihvorlagen ist Schadensersatz zu leisten.

8. Bildnachweis, Belegexemplare

Bei Verwendung von Bildvorlagen ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis (Archiv – und Urhebervermerk) erforderlich. Das Archiv ist als Besitzer der betreffenden Originale zu nennen. Bei Anzeigen, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen genügt ein allgemeiner Hinweis auf das Archiv.

Von jeder Veröffentlichung ist dem Archiv ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

Neubrandenburg, den 22. Februar 2016

Der Vorstand